

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

Vorlage Nr.:	40/2020
BVA:	12.10.2020
GR:	22.10.2020
öffentlich	

§ 4 Bausachen

b) **Neubau von zwei Doppelhaushälften mit Garagen und Stellplätzen, Schillerstraße 18**

Der Bauherr plant die Errichtung von zwei Doppelhaushälften mit Garagen und Stellplätzen auf dem Grundstück Schillerstraße 18. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Dorfweinberge.

Über eine Bebauung des Grundstücks wurde vor einiger Zeit bereits beraten. Auf die Vorlage Nr. 12/2019 wird verwiesen. Damals war die Errichtung von drei Reihenhäusern vorgesehen. Nun wurden die Pläne geändert und es sollen zwei Doppelhaushälften errichtet werden. Damit entspricht das Bauvorhaben auch den Bestimmungen des Bebauungsplans, der vorschreibt, dass nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig sind.

Weiterhin ist allerdings eine Befreiung erforderlich, da sich die geplanten Garagen außerhalb des Baufensters befinden. Dies wurde in der Umgebung bereits befreit. Zudem wird bei allen Garagen ein Abstand von mehr als 5 m bis zur öffentlichen Straßenfläche eingehalten.

Daher schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.